

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gewerbeanmeldung trotz laufenden Insolvenzverfahren

Autor	Beitrag
Michael Majewski 12.06.2007 11:19	<p>Moin Moin von der Insel Fehmarn,</p> <p>Wir haben hier folgenden Sachverhalt:</p> <p>Ein Gewerbetreibender (natürliche Person) befindet sich im Insolvenzverfahren. Er hatte, bevor er nach Fehmarn gezogen ist, in einer anderen Gemeinde zwei Firmen. Eine GmbH und ein Einzelunternehmen. Beide hat er in die Insolvenz geführt. Beide sind daraufhin dort abgemeldet worden.</p> <p>So weit so gut ... oder halt auch nicht.</p> <p>Nun komm der Herr und meldet das Einzelunternehmen bei der Stadt Fehmarn wieder an.</p> <p>Nun meine Frage: Darf der das ? :D</p> <p>Ich hab mal in einem Beitrag gelesen, dass der Insolvenzverwalter zustimmen muss. Gesetzesgrundlage ? Was für Möglichkeiten haben ich ?</p> <p>Vielen Dank schon mal im Voraus.</p> <p>Viele Grüße von der Insel Fehmarn...</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: